

## Anlage 4

zur Session-Nummer 4547/2009

Im Beschlussvorschlag zu Punkt 1. ist versehentlich die Rechtsgrundlage für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) nicht mit aufgenommen worden.

Die Verwaltung bittet daher, die Beschlussvorlage gemäß Anlage 4 zu beschließen.

neuer Beschlussvorschlag zu Punkt 1. (Änderung fett gedruckt)

### **Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 63471/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Venloer Straße, Äußere Kanalstraße, nördliche Grenze der Grundstücke Steubenstr. 20 - 24 und 19 - 23, Vitalisstraße, östliche und nördliche Gebäudekante des Hochhauses Venloer Str. 603 und Wilhelm-Mauser-Straße —Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB** mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
2. die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6246 Sa/03 (62469/03) für das Gebiet südwestlich der Fußwegeverbindung zwischen der Äußeren Kanalstraße und der Vitalisstraße in Köln-Bickendorf nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Alternative:** keine